



GEMEINDE 21

Auszahlung Gemeindeimpuls



An das
Amt der NÖ Landesregierung
Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung –
Koordination Agenda 21
Drinkweldergasse 15
3500 Krems an der Donau

F1b

Tel 02732/9025/10802
Fax 02732/9025/11204
Email post.gde21@noel.gv.at

Einreichdatum	
Aktennummer	RU2-LA-

Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der letzten Seite!

1. FörderungswerberIn:

Name der Gemeinde	
Anschrift	
Telefon	
Fax	
Email	
Bankverbindung	Bank BLZ Kto.Nr.

Die (Gemeindenname) beantragt im Rahmen der Gemeinde21 die Auszahlung der Förderung des Gemeindeimpulses entsprechend der angefügten und kontrollierten Beleg- bzw. Kostenaufstellung „Durchgeführte Maßnahmen im Rahmen des Gemeindeimpulses (F1b_1)“ seitens des Landes Niederösterreich.

2. Unterschrift

Der/die AntragstellerIn bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass die derzeit gültigen Richtlinien zur Dorferneuerung in NÖ eingehalten wurden und dass die Auftragsvergabe dem Bundesvergabegesetz in der gültigen Fassung bzw. den darauf gestützten Verordnungen entspricht und nimmt zur Kenntnis dass grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht. Alle Angaben wurden richtig, vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Unrichtige oder unvollständige Angaben können zum Verlust der Förderung führen!

BürgermeisterIn: _____
(inkl. Stempel)

Ort, Datum _____

Verpflichtende Beilagen

Beilage F1b_1: „Durchgeführte Maßnahmen im Rahmen des Gemeindeimpulses“

3. Bestätigung der Abrechnung:

Hiermit wird bestätigt, dass die Beleg- bzw. Kostenaufstellung „**Durchgeführte Maßnahmen im Rahmen des Gemeindeimpulses**“ (**Beilage F1b_1**) der Gemeinde ordnungsgemäß geprüft und für korrekt befunden wurde.

Ort, Datum

Unterschrift & Name des/der Betreuer(s)In

Ort, Datum

Unterschrift & Name des/der Regionalbüroleiter(s)In

Seitens des Verbands der NÖ Dorf- und Stadterneuerung auszufüllen!

ERLÄUTERUNGEN

Förderungsgegenstand und Förderungshöhe

Gefördert werden Maßnahmen der Gemeinde, um sich über den Ablauf, die Durchführung und Erfahrungen mit Lokalen Agenda 21- bzw. Gemeinde21-Prozessen zu informieren. Die Landesförderung beträgt bis zu € 500,- für Wahlmodule plus € 1.000,- für die Betreuungsleistung, d. h. insgesamt maximal € 1.500,-.

Die Fördermittel sind so **wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig** wie möglich und nur für den Zweck zu verwenden, für den sie gewährt wurden.

Erhebliche **Kostenabweichungen** oder eine **Abänderung in der Ausführung des Förderungsgegenstandes** sind von der/dem Förderwerber/in bei der Förderstelle unverzüglich anzuzeigen und zu begründen. Sind die bei der Abrechnung nachgewiesenen Kosten geringer als bei der Antragstellung angegeben, ist mit einer anteiligen Kürzung des Förderungsbetrages zu rechnen.

Grau hinterlegte Felder sind nicht auszufüllen!